

Ehrenordnung

**Turnverein 1885
Schifferstadt e.V.**



Vorwort

Diese Ehrenordnung ersetzt die Fassung vom 27. Januar 2015. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Der Text ist aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Form gefasst und gilt stets für alle Geschlechter.

§ 1 Grundlage

Der Turnverein 1885 Schifferstadt e.V. soll in Anerkennung besonderer Verdienste von Mitgliedern für den Verein, die in folgenden Paragrafen aufgeführten Ehrungen vornehmen. Ausnahmen können durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 2 Ehrung für sportliche Erfolge

- (1) Abteilung Turnen
Bei erfolgreichen abgeschlossenen Wettkämpfen wird die Ehrung gemäß Anlage 1 vom 01.01.2002 gewährt.
- (2) Abteilung Handball (HSG Dudenhofen/Schifferstadt)
Bei erfolgreichen abgeschlossenen Wettkämpfen wird die Ehrung gemäß Anlage 2 vom 01.01.2009 gewährt.

§ 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder werden geehrt mit
 1. der Ehrenurkunde „Bronze“ des Vereins, wenn sie mindestens 15 Jahre ununterbrochen Mitglied sind,
 2. der Ehrenurkunde „Silber“ des Vereins, wenn sie mindestens 30 Jahre ununterbrochen Mitglied sind,
 3. der Ehrenurkunde „Gold“ des Vereins, wenn sie mindestens 45 Jahre ununterbrochen Mitglied sind.
- (2) Auf Entscheidung des Vorstands kann zusätzlich zur Ehrenurkunde eine entsprechende Ehrennadel des Vereins verliehen werden, die in erster Linie Repräsentationszwecken dient.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Mitglieder, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Pflege und Förderung des Vereinsgeschehens erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstands in der Mitgliederversammlung durch Zustimmung der Anwesenden zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit. Sie erhalten eine Ehrenurkunde sowie einen Ausweis, mit dem sie freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Turnvereins haben.

§ 5 Ehrung zu besonderen Anlässen

- (1) Geburtstage

Mitglieder, die einen der nachfolgend aufgeführten Geburtstage begehen, erhalten vom Verein die folgende Ehrung:

1. 18. Geburtstag → schriftlicher Glückwunsch
2. 50. Geburtstag → schriftlicher Glückwunsch
3. 60. Geburtstag → schriftlicher Glückwunsch
4. 70. Geburtstag
und dann alle 5 Jahre → schriftlicher Glückwunsch und ein Präsent.

Über die Art des Präsentes entscheidet der Vorstand.

(2) Hochzeiten

Mitgliedern mit aktiver Funktion (z.B. Vorstand, Übungsleiter) erhalten einen schriftlichen Glückwunsch und ein Präsent.

Über die Art des Präsensts entscheidet der Vorstand.

(3) Todesfälle/Beisetzungen

1. Den Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern mit aktiver Funktion und Ehrenmitgliedern wird persönlich kondoliert und es erfolgt eine offizielle Teilnahme an der Beisetzung bzw. Trauerfeier.
2. Ehrenvorsitzende erhalten zusätzlich einen Nachruf.

Über finanzielle Zuwendungen entscheidet der Vorstand.

**§ 6 Ehrung durch Dritte
(z.B. Sportbund, Sportverband oder andere Institutionen wie Stadt, Land, Bund)**

Der Vorstand kann eine Ehrung für verdiente Mitglieder bei Dritten beantragen.

§ 7 Ehrenveranstaltungen mit Verleihungen

Die Verleihung einer Auszeichnung soll alle zwei Jahre in würdiger Form, im Rahmen einer Ehrenveranstaltung oder nach Beschluss des Vorstands zu besonderen Anlässen (z.B. Vereinsjubiläum, Festveranstaltungen etc.) erfolgen.

Hierbei kann dem zu Ehrenden zusätzlich ein kleines Präsent überreicht werden.

Über die Art des Präsensts entscheidet der Vorstand.

§ 8 Dokumentation der Ehrungen

Ehrungen und Auszeichnungen vom Verein als auch von Dritten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit Namen, Art und Datum der Verleihung dokumentiert.

§ 9 Aberkennung der Vereinsehrungen

Der Vorstand kann eine Vereinsauszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, wieder aberkennen.

§ 10 Änderungen

Änderungen, die die Ehrenordnung betreffen, werden vom Vorstand beschlossen.

Schlussbemerkung

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft.

Anlage 1 (zu §2, Abs. 1 der Ehrenordnung = Ehrung für sportliche Erfolge – Abteilung Turnen)**Wettkämpfe und Meisterschaften**

Preise, die vom TV-Schifferstadt (Abt.-Turnen) für 1. Platzierungen vergeben werden

Formel für Betragsfestlegung: Alter x Anzahl (Mitglieder/Mannschaft) x Faktor**Gültig ab 1.1.2002**

Titel		Ausgeschriebene Wettkämpfe			Faktor für Leistungen		
		Geräteturnen			Geräteturnen		
		Einzel	Mehrkampf	Mannschaft	Einzel	Mehrkampf	Mannschaft
Vereinsmeisterschaften	VM	x			Pokale Medaillen		
Gau- Kinderturnfest	GK			x			keine
Wettkämpfe/Bergturnfeste	WK	x	x	x	1,0	1,0	1,0
Gau-Meisterschaften	GM	x	x	x	1,5	1,5	1,0
Gau-Bestenkämpfe	GB	x	x		1,5	1,5	
Pfalz-Meisterschaften	PM	x	x	x	1,8	1,8	1,4
Landes-Meisterschaften	LM	x			1,8		
Landes-Bestenkämpfe	LB	x	x		1,8	1,8	
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	RPM	x	x	x	3,6	3,6	2,8
Deutsche- Meisterschaften	DM	x	x	x	7,2	7,2	7,0

Titel		Trampolin			Trampolin		
		Einzel	Synchron	Mannschaft	Einzel	Synchron	Mannschaft
		Vereinsmeisterschaften	VM	x			Pokale Medaillen
Gau- Kinderturnfest	GK						
Wettkämpfe/Bergturnfeste	WK	x	x	x	1,0	1,0	1,0
Gau-Meisterschaften	GM	x	x	x	1,5	1,5	1,5
Gau-Bestenkämpfe	GB	x	x	x	1,5	1,5	
Pfalz-Meisterschaften	PM	x	x	x	1,8	1,8	1,4
Landes-Meisterschaften	LM	x			1,8		
Landes-Bestenkämpfe	LB						
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	RPM	x	x	x	3,6	3,6	2,8
Deutsche- Meisterschaften	DM	x	x	x	7,2	7,2	7,0

Die genannten Beträge können als Geld- oder Sachwerte ausgezahlt werden!

Anlage 2 (zu §2, Abs. 2 der Ehrenordnung = Ehrung für sportliche Erfolge – Abteilung Handball)

Prämien für das Erreichen von Meisterschaften

Gültig ab 01.01.2009

Handball	Jugendmannschaften					Aktive Mannschaften
	Erreichbare Titel	Jugend	Alter	Anzahl Sportler	Faktor	Prämie (gerundet)
Staffel-Meisterschaften (Reservestaffel)	A	18	14	0,6	150 €	100 €
	B	16	14	0,6	130 €	
	C	14	14	0,6	120 €	
	D	12	14	0,6	100 €	
	E	10	14	0,6	80 €	
	Mini	8	14	0,6	70 €	
B - Klasse	A	18	14	0,7	180 €	125 €
	B	16	14	0,7	160 €	
	C	14	14	0,7	140 €	
	D	12	14	0,7	120 €	
	E	10	14	0,7	100 €	
	Mini	8	14	0,7	80 €	
A - Klasse Bezirks-Meisterschaften	A	18	14	0,8	200 €	150 €
	B	16	14	0,8	180 €	
	C	14	14	0,8	160 €	
	D	12	14	0,8	130 €	
	E	10	14	0,8	110 €	
	Mini	8	14	0,8	90 €	
Verbandsliga Verbands-Meisterschaften (Pfalzliga Jugend)	A	18	14	0,9	230 €	250 €
	B	16	14	0,9	200 €	
	C	14	14	0,9	180 €	
	D	12	14	0,9	150 €	
	E	10	14	0,9	130 €	
	Mini	8	14	0,9	100 €	
Pfalzliga Pfalz-Meisterschaften	A	18	14	1,0	250 €	350 €
	B	16	14	1,0	220 €	
	C	14	14	1,0	200 €	
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften (Oberliga Aktive)	A	18	14	1,5	380 €	500 €
	B	16	14	1,5	340 €	
	C	14	14	1,5	300 €	
Regionalliga-Meisterschaften	Prämie nach Vereinbarung					
2. Bundesliga-Meisterschaften	Prämie nach Vereinbarung					
Deutsche Meisterschaften	Prämie nach Vereinbarung					